

**3949/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 23.05.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Inge Jäger und Genossinnen  
an die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend "call for proposal"

Die entwicklungspolitischen Vorgaben des Fördergebers bei der Vergabeform des sogenannten call for proposal beschränken sich auf die Einhaltung von generellen Ländersektorprogrammen in deren Rahmen die NGOs eigene detaillierte Projektvorschläge und Interventionen planen und zur Finanzierung einreichen können. Die EU wendet dieses Instrument schon lange an.

Der "call for proposal" als Vergabemodalität der bilateralen Programm- und Projekthilfe würde eine weitgehende Mitgestaltung der österreichischen Zivilgesellschaft an der Entwicklungspolitik ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist geplant den "call for proposal" nach EU Vorbild als Vergabemodalität auch in Österreich anzuwenden?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, ab wann ist mit einer Einführung zu rechnen?